

Geschäftsordnung von BEFaN - Bildung-Eltern-Familie-Nachbarschaft

Das BEFaN-Netzwerk für Bildung, Eltern, Familie und Nachbarschaft besteht seit 10 Jahren. Es wurde 2014 im Rahmen des BEFaN-Projekts gegründet, einer Kooperation zwischen Yekmal e.V., MITRA e.V. und dem VIA-Regionalverband als Kooperationspartner. Nach Abschluss des Projekts Ende 2015 wurde das BEFaN-Netzwerk an den Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. übergeben. Unter der Trägerschaft des Verbands für Interkulturelle Arbeit entwickelte sich das Netzwerk von 2016 bis 2023 zu einem berlinweiten Fachnetzwerk. Die Bemühungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit begannen im Bezirk Pankow, wo viele Migrant*innenorganisationen im Rahmen des bezirklichen Arbeitskreises Lingua Pankow aktiv waren. In Zusammenarbeit mit den Netzwerken BEFaN und Lingua Pankow sowie der gezielten Unterstützung der Mehrsprachigkeit im Bezirk Pankow durch die damalige Integrationsbeauftragte Katarina Niewiedzial wurde das Thema auf die politische Agenda gesetzt. Mit dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 erfolgte ein Wendepunkt. Das BEFaN- Netzwerk organisierte ab diesem Zeitpunkt berlinweite Online-Konferenzen und baute erfolgreiche Kooperationen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und weiteren Akteuren unter der Trägerschaft von VIA auf. Inzwischen ist das BEFaN-Netzwerk weitergewachsen und hat sich zu einem berlinweiten Fachnetzwerk entwickelt.

Präambel

Das BEFaN-Netzwerk setzt sich aktiv für die institutionelle Förderung von Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich ein und strebt danach, die Interessen und Bedürfnisse der Migrant*innen-Communities sichtbar zu machen. Ein zentrales Anliegen besteht darin, die vielfältigen Expertisen und Erfahrungen der Migrant*innen-Organisationen (MOs) im Bereich der Mehrsprachigkeit im Bildungssystem einzubringen. Es fungiert als Plattform für fachlichen Austausch, Stärkung und Partizipation von Migrant*innenorganisationen, politische Interessenvertretung sowie Sensibilisierung der Communities für die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Bildungseinrichtungen.

§ 1 Unsere Ziele

- Fachaustausch im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung
- Sichtbarmachung und Förderung von Mehrsprachigkeit als Potenzial auf der bildungspolitischen Ebene
- Vernetzung unter den verschiedenen Akteuren
- Politische Lobbyarbeit im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung auf bezirklicher und Landesebene
- Gezielte Förderung der Partizipation von MOs im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung sowie deren Interessenvertretung
- Fachaustausch, Sensibilisierung für Mehrsprachigkeit und Interkulturalität der pädagogischen Fachkräfte von Kitas, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit im BEFaN-Netzwerk

- Wir sind ein ehrenamtliches Netzwerk, unsere Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Kompromissbereitschaft und Engagement
- Wir bündeln Ressourcen und arbeiten zielgerichtet.
- Wir verpflichten uns zu einer offenen, ehrlichen und transparenten Kommunikation untereinander, um ein gegenseitiges Verständnis zu fördern.
- Wir respektieren die Vielfalt der Meinungen, Erfahrungen und Hintergründe aller Netzwerkmitglieder und zeigen Wertschätzung für ihre Beiträge.
- Wir sind offen für Veränderungen und passen uns flexibel an neue Herausforderungen und Gegebenheiten an, um die Effektivität unserer Zusammenarbeit zu verbessern.
- Wir fördern eine offene Feedbackkultur, in der konstruktives Feedback willkommen ist und dazu beiträgt, unsere Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern.

§ 3 Aufgaben, Funktionen Struktur des Netzwerks

1. Netzwerktreffen

- Das Netzwerktreffen besteht aus Mitgliedern (Vertreter*innen von MOs), Kooperationspartner*innen und Akteur*innen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
- Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- Die Netzwerktreffen finden regelmäßig alle 6 Wochen statt.
- Die Teilnehmenden tauschen sich aus, bilden sich gegenseitig fort und beschließen über gemeinsame Themen, Aktivitäten und Veranstaltungen.
- Die Mitglieder bestätigen im Rahmen des Netzwerktreffens die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe.

2. Steuerungsgruppe

- Sie besteht aus der Netzwerkkoordinatorin und bis zu 6 Vertreter*innen von Mitgliedern bzw. Kooperationspartner*innen. Die Mitglieder (Vertreter*innen von MOs) sollen die Mehrheit haben.
- Die Steuerungsgruppe stellt das zentrale Management- und Steuerungsinstrument für das BEFaN-Netzwerk dar.
- Sie berät und unterstützt die Netzwerk-Koordination bei ihren Aufgaben. Ein Aufwendersatz für Reisekosten und für die eingebrachte Arbeitszeit findet nicht statt, vielmehr trägt jedes Mitglied der Steuerungsgruppe bzw. die entsendende Organisation anfallende Kosten selbst.
- Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Aufnahme von Netzwerkmitgliedern.
- Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 3 Monate) für Sitzungen. Außerordentliche Sitzungen können bei Bedarf einberufen werden.
- Für Entscheidungen sollen möglichst im gemeinsamen Konsens fallen. Beschlussfähig ist die Steuerungsgruppe bei mehrheitlicher Anwesenheit. Zu Abstimmungen bedarf es einer einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Netzwerkkoordinatorin. Bei fristgerechtem Vorlauf sind auch

Abstimmungen per E-Mail-Verfahren / per Zoom mit dem eben genannten Abstimmungsverfahren möglich. Die Antwortfrist ist abhängig von der Aufgabe.

3. Netzwerk-Koordination

Die Aufgaben der Netzwerk Koordination sind folgende:

- Die Koordination der Arbeit des BEFaN-Netzwerkes
- Die Verantwortung für die strategische Planung und strukturelle Entwicklung des Netzwerkes
- Die Bündelung der Informationen und die Sicherung des Informationsflusses
- Die Kommunikation des Netzwerkes mit Fachdiensten, Fachverwaltungen (bezirkliche und Landesebene), Institutionen und Einrichtungen
- Die Dokumentation der Sitzungen, das Verfassen von Einladungen und Anschreiben
- Die Begleitung von potentiellen Projektanträgen
- Die Vorstellung des Netzwerkes in Absprache mit der Steuerungsgruppe in verschiedenen Gremien
- Die Akquise von Netzwerk-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- Die Strategische Planung und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Logos, Namen Ansprechpartner)
- Antragstellung, Begleitung und Abrechnung von Projekten in Absprache mit dem Träger

4. Arbeitsgruppen

können epochal für bestimmte Aufgaben auf Beschluss des Netzwerkes gebildet werden.

§ 4 Verantwortungsbereiche des Trägers Yekmal e.V.

Das BEFaN-Netzwerk zeichnet sich durch seine inhaltliche und strategische Autonomie aus, die von Yekmal e.V. respektiert wird.

1. Finanzierung der Netzwerk -Koordination

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung einer Corporate Identity und Gestaltung der Öffentlichkeitsmaterialien in Absprache mit der Netzwerkkoordination
- Entwicklung von Vorlagen für Einladung, Plakate für Social Media
- Veröffentlichungen auf einer Unterseite BEFaN der Yekmal Website
- Bei Bedarf Erstellung von Kurzvideos bzw. Podcasts

3. Projektanträge und Verwaltung

- Projektanträge im Rahmen des BEFaN-Netzwerkes dürfen nur in Absprache und mit Zustimmung von Günay Darıcı Geschäftsführerin Yekmal e.V. erfolgen.
- Für die Antragstellung sowie die abrechnungstechnischen Modalitäten und die Umsetzung des Projektes nach den entsprechenden Förderrichtlinien ist die Netzwerk-Koordination verantwortlich.

§ 5 Mitglieds- bzw. Kooperationspartnerschaft

- Es können lediglich juristische Personen, d.h. Vertreter*innen von Migrant*innen-Organisationen - MOs - (Vereine, Initiativen und Einrichtungen) sowie Kooperationspartner*innen, die im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung aktiv sind Mitglieder werden.
- Für die Aufnahme als Mitglied muss ein Online-Formular ausgefüllt werden
- Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Aufnahme und bestätigt sie per Email.
- Die Mitgliedschaft endet mit der Austrittserklärung des freien Trägers oder wenn der Träger länger als ein Jahr nicht mehr an den Netzwerktreffen teilgenommen hat.

§ 6 Datenschutz

- Daten und Informationen aus nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.
- Die Netzwerkpartner*innen verpflichten sich, die ihnen von anderen Partner*innen überlassenen Unterlagen, Datenträger und sonstige Informationen nur für die Durchführung im Rahmen des BEFaN Netzwerkes zu verwenden und vertraulich zu behandeln.

§ 7 Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen zu dieser Geschäftsordnung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung können von jedem Mitglied eingebracht werden.
- Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der Netzwerkmitglieder.
- Sollte eine Bestimmung der Geschäftsordnung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.